Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.02.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Vorstellung Auswertung Fragebogen zur Bedarfsanalyse Ortskernentwicklung
2	Bauantrag: Umnutzung von ehemaligen Lagerhallen in Speditionslager auf Fl.Nr. 3520/1, Wertheimer Str. 8, Uettingen
3	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
3.1	Senioreneinrichtungen im westlichen Landkreis - Einladung zur Besichtigung
3.2	Straßenausbaubeitrag: Grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinden zum Erlass einer Beitragssatzung
3.3	Termin 04.04.2017 - BA 02
3.4	Termin Bürgerversammlung am 29.03.2017
3.5	Sitzgelegenheit Bushaltestelle Birkenfelder Weg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Moninger, Steffen zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.02.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Vorstellung Auswertung Fragebogen zur Bedarfsanalyse Ortskernentwicklung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2016 beschlossen, die Firma BBV Land-Siedlung mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse für eine Ortskernentwicklung zu beauftragen. Unmittelbar nach der am 09.11.2016 stattgefundenen Bürgerinformationsveranstaltung wurden an alle Haushalte Fragebogen (ca. 820) zugestellt.

192 Fragebogen wurden bis zum Ablauf der Rücksendefrist bei der Gemeinde eingereicht. Die Auswertung dieser Bogen stellt Herr Steffen Moninger, der zur heutigen Sitzung eingeladen wurde, anhand einer Präsentation, welche Anlage zu dieser Niederschrift ist und auch im Bürgerinformationssystem (Dateiname Vorstellung Auswertung Fragebogen zur Bedarfsanalyse Ortskernentwicklung) eingesehen werden kann, vor.

Zusammengefasst wurden die nachfolgenden Punkte in der Präsentation dargestellt:

- Wohnraumbedarf ist vorhanden
- alle Altersgruppen sind betroffen
- Baustil gemischt, aber nicht zu modern
- Rathaus muss erhalten bleiben
- alte Schule richtet sich nach Nachnutzungskonzept
- Bürger sind bereit selbst zu investieren
- verschiedene Eigentumsformen denkbar
- Viele Nutzungsideen können aufgegriffen werden Interesse an vernünftiger Verwertung auf jeden Fall vorhanden

Entwicklungsauftrag an die Gemeinde

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Bauantrag: Umnutzung von ehemaligen Lagerhallen in Speditionslager auf Fl.Nr. 3520/1, Wertheimer Str. 8, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.12.2016, eingegangen am 08.02.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist demnach, im östlichen Teil der bestehenden Lagerhalle ein Speditionslager zu betreiben. Eine konkrete Beschreibung der zukünftigen Betriebstätigkeit ist den Antragsunterlagen nicht beigefügt.

Das Vorhaben, bei dem es sich offenbar um eine reine Nutzungsänderung ohne bauliche Veränderungen handelt, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere

Stämmig“ (Gewerbegebiet) von Uettingen. Da es sich es sich bei der bestehenden Halle, deren Nutzungszweck geändert werden soll, um einen Sonderbau im Sinne der BayBO handelt, ist hier grundsätzlich kein Genehmigungsfreistellungsverfahren möglich, vielmehr ist unabhängig von der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich, die Straßenerschließung bzw. Verkehrsanbindung für den mit einem Speditionsbetrieb verbundenen Transportverkehr erscheint im ausreichenden Umfang gegeben, sodass der geplanten Umnutzung aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Prüfung evtl. fachtechnischer Aspekte des Vorhabens (Immissionsschutz, z.B. im Hinblick auf Betriebszeiten und Anzahl der Fahrzeugbewegungen; Arbeitsstättenverordnung etc.) obliegt den zuständigen Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; ggf. sind hierfür von dort noch zusätzliche Auskünfte zur geplanten Betriebstätigkeit beim Antragsteller einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Senioreneinrichtungen im westlichen Landkreis - Einladung zur Besichtigung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.02.2017 lädt der Geschäftsführer der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg, Herr Matthias Rüth, alle Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Uettingen zu einer Besichtigung des Seniorenzentrums Aub am Samstag, 11.03.2017 um 11.30 Uhr ein. An diesem Termin werden auch Herr Landrat Nuß und Herr Prof. Dr. Schraml teilnehmen.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gemeinderates möglichst um vollständige Teilnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.2 Straßenausbaubeitrag: Grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinden zum Erlass einer Beitragssatzung

Sachverhalt:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 09.11.0216 entschieden, dass die Gemeinden nach der Soll-Vorschrift des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG grundsätzlich verpflichtet sind, für die Erneuerung oder Verbesserung ihrer Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wege (Straßenausbau-)Beiträge zu erheben und insbesondere eine entsprechende Satzung zu erlassen.

In der Fachzeitschrift Fundstelle Bayern wurde unter der Randnummer 28/2017 die Urteilsbegründung des VGH veröffentlicht. Der Artikel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.3 Termin 04.04.2017 - BA 02

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass am 04.04.2017 ein Gespräch mit dem Kämmerer der VGem Helmstadt, der Bauverwaltung und Herr Schebler vom Büro BRS stattfindet. Anlass ist der Bauabschnitt BA 02 (Vorgehensweise, Finanzierung usw.).

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.4 Termin Bürgerversammlung am 29.03.2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt den Termin für die Bürgerversammlung am 29.03.2017 bekannt.

Der Gemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

TOP 3.5 Sitzgelegenheit Bushaltestelle Birkenfelder Weg

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag auf Wiedereinbau einer Sitzgelegenheit an der Bushaltestelle – Birkenfelder Weg. Dies wird nicht geschehen, da in der Vergangenheit dadurch immer wieder Verunreinigungen an der Bushaltestelle entstanden sind. Ein fehlender Abfalleimer wird allerdings angebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres
Vorsitzender

gez. Ina Boche
Schriftführer